

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.02.2019

Betreff:

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: § 11 Gemeindewahlausschuss aus dem Kommunalwahlgesetz

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie folgt zu bestellen:

- als Vorsitzende Oberbürgermeisterin Ursula Keck und als stellv. Vorsitzender Bürgermeister Daniel Güthler,
- als Beisitzer Peter Kienzle (CDU) und als stellv. Beisitzer Siegfried Dannwolf (CDU),
- als Beisitzer Wolfgang Friedrich (SPD) und als stellv. **Beisitzer Udo Schaumann**
Beisitzerin Sabine Preiss (SPD).

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.02.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.02.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu bilden.

Der GWA besteht kraft Gesetzes aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern/-innen (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG). Die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter der bzw. des Vorsitzenden des GWA sowie die Beisitzer/-innen und ihre Stellvertreter/-innen in gleicher Zahl hat der Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Wahlbewerber/-innen, Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag sowie Unionsbürger können nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl des Kreistages leitet er die Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Ergebnisses mit (vgl. Anlage, § 11 Abs. 1 KomWG).

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge findet am Montag, 1. April 2019, um 17:00 Uhr statt. (Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am 28. März 2019 um 18:00 Uhr). Letztmöglichster Termin für die Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge durch den GWA wäre der 4. April 2019.

Weitere Termine, die vom GWA wahrzunehmen sind, wären Sonntag, 26. Mai 2019 (Wahllokalrundfahrt), Montag, 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr (Feststellung Regionalwahlergebnis) und Dienstag, 28. Mai 2019, um 18:00 Uhr (Feststellung Gemeinderats- und Kreistagswahlergebnis).

Sollte die Oberbürgermeisterin bzw. der Stellvertreter selbst Wahlbewerber sein, müsste der Gemeinderat eine/n Vorsitzende/n bzw. eine/n Stellvertreter/in aus den Wahlberechtigten und den Stadtbediensteten wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG), die nicht Wahlbewerber sind. Für die Entscheidungs- und Unterschriftspräsenz wäre es hier empfehlenswert, wenn der/die Vorsitzende und die Stellvertretung aus den Stadtbediensteten gewählt würden.

Zusammensetzung des GWA: (gesetzl. Mindestzahl nach § 11 Abs. 2 KomWG)

Funktion	Mitglied GWA	Stellvertreter/-in
Vorsitzender	Wahlberechtigte/r oder Stadtbedienstete/r	Wahlberechtigte/r oder Stadtbedienstete/r
Beisitzer/-in	Wahlberechtigte/r	Wahlberechtigte/r
Beisitzer/-in	Wahlberechtigte/r	Wahlberechtigte/r

Den bzw. die Schriftführer/in und dessen bzw. deren Stellvertretung bestellt die Oberbürgermeisterin.

Von der CDU und der SPD-Fraktion wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für den GWA benannt.

Weitere Rückmeldungen gingen bisher nicht ein.

Die Besetzung des GWA würde danach wie folgt aussehen:

Funktion	Mitglied GWA	Stellvertreter/-in
Vorsitzende/r	Oberbürgermeisterin Ursula Keck	Bürgermeister Daniel Güthler
Beisitzer/-in	Peter Kienzle (CDU)	Siegfried Dannwolf (CDU)
Beisitzer/-in	Wolfgang Friedrich (SPD)	Sabine Preiss (SPD) Udo Schaumann (SPD)